



Wasserfahrzeuge

Genehmigungs- und
Kennzeichnungspflicht

Wasser. Recht. Seen.



Zuständig für die Antragstellung ist das
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Sachgebiet 45, Wasserrecht
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.

Tel. 09141 902-262
Fax 09141 902-7262
wasserrecht.lra@landkreis-wug.de
www.landkreis-wug.de

Genehmigungs- und kennzeichnungspflichtige Wasserfahrzeuge

- Schlauchboot mit Elektromotor
genehmigungspflichtig
- Segeljolle mit Elektromotor
kennzeichnungspflichtig
- Segelboote mit Wohneinrichtung
(Kajüthöhe über 1,20 m)
mit Elektromotor oder ohne Elektromotor
genehmigungspflichtig

Genehmigungsfreie Wasserfahrzeuge

- Ruderboot ohne Motor
genehmigungsfrei
- Schlauchboot zum Rudern - ohne Motor
genehmigungsfrei
- Segelboote ohne Hilfsmotor, ohne
Wohn-, Koch- oder Sanitäreinrichtung
sowie unter 9,20 m Länge
genehmigungs- und kennzeichnungsfrei

